



20. August 2020

Hygienekonzept

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

Verhaltensregeln und Maßnahmen in der Sonnenschule
während der Corona-Pandemie

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule steht bei uns an erster Stelle. Hierzu haben wir folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln vereinbart:

- Ein Abstand von mindestens 1,5 Meter ist von allen Schülern und Lehrkräften überall einzuhalten. **Vom Abstandsgebot ausgenommen** sind die **Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges** sowie **die unterrichtenden Lehrkräfte soweit diese nur in einem einzigen Jahrgang eingesetzt werden**. Unterrichtet eine Lehrkraft in mehr als einem Jahrgang, ist der beschriebene Abstand soweit wie möglich einzuhalten. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sollten soweit möglich andere Schutzmaßnahmen (wie z.B. eine Plexiglasscheibe oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes) getroffen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände während des „Offenen Anfangs“ (8.00 - 8.15 Uhr) mit einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie halten Abstand zu Mitschülern anderer Klassen und gehen direkt in ihr Klassenzimmer. Dort nehmen sie die Maske ab, waschen sich die Hände und halten sich bis Unterrichtsbeginn ausschließlich in ihrem Klassenzimmer auf. Am Ende des Schultages setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nase-Bedeckung im Klassenzimmer auf und verlassen dann das Schulgelände zügig.
- Um die Umkleidesituation in den engen Fluren zu entlasten, nehmen die Schüler ihre Jacke mit in die Klasse und hängen diese über den Stuhl. Es werden vorerst keine Hausschuhe getragen.
- Die Kinder sind aufgefordert, die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (s. weiter unten). Die Lehrkräfte vereinbaren mit den Kindern feste Handwaschzeiten. In allen Klassen und im Sanitärbereich stehen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung. Die Kinder dürfen von zu Hause eine Handpflegecreme mitbringen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MND) ist im Schulbus sowie aufgrund der sehr engen Flure im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume vorgeschrieben (z.B. beim

Ankommen, zum Beginn/Ende einer Pause, bei einem Toilettengang). Das Forum kann von einer einzelnen Lerngruppe zeitweise auch ohne MND genutzt werden.

- Im Unterricht wird keine MND getragen. Während der Pause halten sich die Kinder innerhalb ihres Jahrganges in einem abgegrenzten Bereich auf, sodass auch hier auf eine MND verzichtet werden kann.
- Der Mund-Nase-Schutz darf aus Gründen der Sicherheit nicht am Hinterkopf fest verschnürt sein (Erstickungsgefahr), sondern muss sich mittels eines Gummibandes hinter den Ohren leicht abstreifen lassen. Das Tragen eines Visieres (z.B. eine Folie mit Stirnbandbefestigung) ist als Ersatz zu einer MND nicht erlaubt, da die Schutzwirkung hierbei zu gering ist.
- Wenn sich ein Kind mit seiner MND im Schulgebäude bewegt (z.B. auf dem Weg zur Toilette) ist dies zügig und mit Abstand zu anderen Mitschülern zu tun.
- Zur Aufbewahrung der Maske ist eine geeignete Box von zu Hause mitzubringen.
- Die Bewegungsabläufe in den Schulfluren sind fest strukturiert, um Begegnungen mit Schülern anderer Klassen möglichst klein zu halten. Die Klassenlehrkräfte besprechen zum Schulstart diese Wege mit ihrer Klasse.
- Der Toilettenraum darf nur während der Unterrichtszeit von jeweils einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Eine Klammer am Eingang zeigt an, ob der Toilettenraum bereits besetzt ist.
- Das Verteilen von Lebensmittel an Dritte (z.B. anlässlich eines Geburtstages) ist derzeit aus hygienischen Gründen auf einzelne abgepackte Fertigprodukte zu beschränken.
- Die Klassenräume werden nach jeder Stunde sowie in den Pausen gut durchlüftet („Stoßdurchlüftung“, 3-10 Minuten, abhängig von der Außentemperatur). Die Umkleieräume sowie die Sporthalle sind ebenfalls nach jedem Unterricht gründlich zu durchlüften.
- Im Alarmfall nutzen die Kinder und Lehrkräfte die üblichen Fluchtwege und eingeübten Verfahrensweisen - Abstandsregeln, Maskenpflicht, etc. entfallen in einer solchen Situation.
- Das Betreten **des gesamten Schulgeländes** ist während des Schulbetriebes nur den **Schülerinnen und Schülern** sowie **den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule** gestattet. Einzig das Aufsuchen des Sekretariats ist über den Seiteneingang (durch vorheriges Klingeln) mit einer MND möglich. Jedes Anliegen sollte bevorzugt fernmündlich

(telefonisch, per IServ) geklärt werden. Beim Besuch der Verwaltung sind die Abstandsmarkierungen sowie die allgemein übliche Abstandsdistanz von 1,5 m zu beachten. Aufgrund unserer engen Räumlichkeiten kann das Sekretariat und das dazugehörige Treppenhaus nur von jeweils einer Person zeitgleich betreten werden. Die Aufenthaltsdauer ist daher auf das Nötigste zu beschränken.

- Die besonderen Verhaltensregeln werden mit den Kindern besprochen und im täglichen Miteinander eingeübt. Schülerinnen und Schüler, die sich bewusst über diese Verhaltensregeln hinwegsetzen und dadurch Mitschüler und/oder Lehrkräfte gefährden, können vom Unterricht zeitweise ausgeschlossen werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor jedem Betreten des Klassenraumes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln oder andere „Begrüßungsrituale“ mit Körperkontakt
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest,

ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
- Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bei einer diagnostizierten Erkrankung Ihres Kindes ist der Meldepflicht gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung nachzukommen. Ihr Arzt wird Ihnen hierzu Auskunft geben.

Wir alle möchten gesund bleiben und unseren Teil als Schulgemeinschaft dazu beitragen, dass die notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen wieder Stück für Stück zurückgenommen werden können. Ich danke Ihnen daher für alle Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Beachtung und Umsetzung unserer Maßnahmen und Verhaltensregeln hier in der Sonnenschule.

Sprechen Sie die Lehrkräfte oder die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.

Gunnar Sievert
Schulleitung